



Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 30. November 2011

Schulraumsanierung / Weiteres Vorgehen, Verfahrensschritte, Kompetenzen Verkauf Liegenschaft Parzelle Nr. 3585, Gelalunga, Azmoos

Nach der Ablehnung der beiden Standortkonzepte Feld bzw. Seidenbaum haben sich der Schulrat und der Gemeinderat ein mögliches, weiteres Vorgehen zur Substanzerhaltung der bestehenden Schulanlagen unterhalten. Es besteht Einigkeit darüber, dass eine Sanierung des Schulhauses Prapafier und des Kindergartens Feld wenig Sinn macht und diese beiden Schulstandorte langfristig aufgegeben werden sollen. Am Schulstandort Feld ist eine massvolle Erweiterung möglich. Für das Schulhaus Dorf soll ein denkmalpflegegerechtes Projekt ausgearbeitet und der Bürgerschaft wenn immer möglich an der nächsten Bürgerversammlung präsentiert werden. Dieses umfasst mindestens die Sanierung der Aussenhülle, wobei das Schulhaus – allenfalls in einer zweiten Etappe – auch inwendig so zu sanieren ist, dass es die Anforderungen des zeitgemässen Unterrichts wieder erfüllt. Im Oberstufenzentrum Seidenbaum ist zunächst das absolut Notwendige, also insbesondere die Aussenhülle mit Fenster und Dach zu sanieren. Die Innensanierung kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der Gemeinderat ist daran interessiert, sich über eine allfällige Nutzung der Gemeindeparzelle Nr. 3585 beim Schulhaus Feld durch die Schulgemeinde Klarheit zu beschaffen. Sofern seitens Schule kein Bedarf bestünde, haben sich bei der Gemeinde bereits private Interessenten zum Erwerb gemeldet.

Der Schulrat Wartau hat sich mit Entscheidung vom 14.11.2011 für den Erwerb der Parzelle Nr. 3585 (gegenüber Schulhaus Feld Azmoos) zum Preis von Fr. 700'000.00 ausgesprochen. Der Erwerb wird an der Schulbürgerversammlung im April 2012 zur Genehmigung vorgelegt, obwohl gemäss immer noch gültiger Gemeindeordnung (Schulgemeinde) das fakultative Referendum genügen würde.

Gemäss Gemeindeordnung, 4.2 Anhang Finanzbefugnisse, beschliesst der Gemeinderat abschliessend über den Verkauf von Grundstücken bis und mit einem Kaufpreis von Fr. 750'000.00 pro Fall, höchstens Fr. 1'500'000.00 je Jahr. Über Fr. 750'000.00 beschliesst er unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Weiterentwicklung der Zonierung auf der Grundlage der Zonenplan-Gesamtrevision 2010

Der Gemeinderat hat sich an seiner Klausurtagung vom Oktober 2011 mit einer Erweiterung der Bauzone auseinandergesetzt, da beinahe alle im Rahmen der Gesamtrevision eingezonten Parzellen verkauft, überbaut bzw. mit der Projektierung belegt sind. Eine Anpassung drängt sich im Raume Trübbach auf, da dort auch die grösste Nachfrage nach Bauland besteht. In Fontnas und in Oberschan erachtet der Gemeinderat unbedeutende Ergänzungen an bestehende Zonengrenzen für sinnvoll. In Fontnas kann mit einer Anpassung der Zonengrenze die bessere Überbaubarkeit und das Ziel der inneren Verdichtung umgesetzt werden. Die Erweiterung in Fontnas und Oberschan schafft 4 bis 5 zusätzliche Einfamilienhäuser.

Kürzlich stellte der Gemeinderat betroffenen Grundeigentümern und Anstössern im Raume Prapafier/Wolfgarten in Trübbach ein Überbauungskonzept vor. Angrenzend an die bereits bestehende Zone ist eine Erweiterung um etwa 18 Einfamilienhäuser vorgesehen und entlang der Wolfgartenstrasse wäre die Schaffung von Mehrfamilienhäusern geplant. Zwischen den beiden Zonen wäre eine `Grüne Lunge` mit einer Fläche von 2 ha geschaffen worden.

Die Diskussion mit den Interessierten hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass entlang des Wolfgartens keine Mehrfamilienhäuser gewünscht sind. Das Konzept mit Mehrfamilienhäusern stösst insbesondere bei den gegenüberliegenden Grundeigentümern an der Wolfgartenstrasse auf Ablehnung. Zudem sind nicht alle Grundeigentümer bereit, ihr Grundstück für die beabsichtigte Einzonung von Einfamilienhäusern freizugeben.

Aufgrund der Hinweise anlässlich der Informationsveranstaltung verzichtet der Gemeinderat auf eine Weiterverfolgung von Mehrfamilienhäusern entlang der Wolfgartenstrasse. Hingegen wird eine bescheidene Erweiterung der Wohnzone im Raume Prapafier näher geprüft.



Baubewilligungen im Ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Sunrise Communications AG, Binzmühlestr. 130, Zürich

Bauvorhaben: Neubau Mobilfunkanlage

Zone: Kernzone Oberschan

Standort: Parz.Nr. 2702, Vers.Nr. 2996, Grossbünt 10, Oberschan

Bauherrschaft: Freuler-Scherrer Michael u. Irma, Gernolfweg 3, Oberschan

Bauvorhaben: Anbau Lagerraum

Zone: L – Bauen ausserhalb Bauzone

Standort: Parz.Nr. 2545, Vers.Nr. 2105, Gernolfweg 3, Oberschan

Die kantonalen Teilverfügungen liegen vor.

Bauherrschaft: Autolook AG, Fährhüttenstr. 11, Trübbach

Bauvorhaben: Anbau / Erweiterung Coiffeursalons

Zone: GI B

Standort: Parz.Nr. 1342 (30076), Vers.Nr. 3351, Fährhüttenstr. 11, Trübbach

Die Teilverfügung des Amtes für Wirtschaft liegt vor.

Bauherrschaft: Marty Immobilien und Verwaltungs AG, Bleiche 5, Azmoos

Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus mit Stallanbau

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 852, Vers.Nr. 745 und 746, Scherm, Weite

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Bauherrschaft: Frischknecht-Tobler Kurt u. Ursula, Profasonweg 10, Fontnas

Bauvorhaben: Installation Photovoltaikanlage auf dem Dach (Ersatz der bestehenden Anlage)

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 2542, Vers.Nr. 2912, Profasonweg 10, Fontnas

Bauherrschaft: Zogg Felix, Alpenstr. 3, Oberschan

Bauvorhaben: Erstellung Stützmauer (Ersatz Krainerwand)

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 2659, Alpenstr. 3, Oberschan

Bauherrschaft: Ortsgemeinde Wartau

Bauvorhaben: Abbruch Schiessblende

Zone: WG3

Standort: Parz.Nr. 1358, Schützenhausweg, Azmoos

Malanserbergwegperimeter

Am 15.11.2011 hat der Rechtsdienst des Tiefbauamtes des Kantons St. Gallen das Bauprojekt Malanserbergweg genehmigt. Das Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen, Abt. Melioration, wird aufgrund der Genehmigung den Bundes- und Kantonsbeitrag sprechen.

Gegen den Kostenverteilungsschlüssel wurde rekuriert. Dieser Entscheid ist wohl noch ausstehend, führt jedoch bei der Bauausführung zu keiner Änderung.

Die Gemeinde Wartau als Bauherrin wird die Arbeiten demnächst ausschreiben und nach Vorliegen der Offerten die Arbeitsvergabe vornehmen.



Den Wildtieren zuliebe – respektiere deine Grenzen

Wintersport und Naturgenuss mit Rücksicht auf die Wildtiere

Gibt es etwas Schöneres, als sich in einer märchenhaft verschneiten Landschaft abseits von Pisten und Wegen in der Natur zu bewegen? Das ist Freiheit pur.

Wer diese Freiheit in vollen Zügen geniessen will, nimmt Rücksicht auf die Natur. Denn in dieser Landschaft ist der Mensch nicht alleine unterwegs. Hier leben auch zahlreiche Wildtiere, die im Winter gegen harte Lebensbedingungen kämpfen.

Naturwerte für unsere Zukunft

Mit Respekt und Rücksicht ist ein Nebeneinander von Mensch und Tier möglich. Wildtiere können sich an die Anwesenheit von Wintersportlern gewöhnen. Sie ziehen sich in ruhigere Gebiete zurück und schränken ihren Bewegungsraum ein. Wichtig ist, dass diese Ruhezeiten nicht gestört werden, damit die Tiere ihren Energieverbrauch drosseln und sozusagen auf Sparflamme überleben können.

In Ruhe unterwegs

Die Gemeinde Wartau hat ihre Wildruhezeiten in der Schutzverordnung (rot umrandet im Plan Ost und West) von 2008 geregelt. Art. 14 besagt, dass in den Wildruhezeiten alle Wintersportaktivitäten untersagt sind mit Ausnahme der in der Skitourenkarte LK 237S bzw. im Skitourenführer des Schweizerischen Alpenclubs (SAC) aufgeführten Skiaufstiegs- und Skiabfahrtsrouten. Der Zugang zu Bauten und Anlagen bleibt gewährleistet. Weitere Informationen und Karten von Wildruhezeiten in der Gemeinde Wartau im Internet unter <https://secure.i-web.ch/gemweb/wartau/de/verwaltung/reglemente>.

Wer abseits der Pisten unterwegs ist, bleibt auf markierten Wegen, meidet Waldränder sowie schneefreie Flächen und führt den Hund an der Leine. Skitourenkarten und Pistenpläne bieten gute Grundlagen zur Planung von Routen.

Die vom Bund und dem SAC lancierte Kampagne Respektiere deine Grenzen macht auf die Bedürfnisse der Wildtiere aufmerksam und erklärt die wichtigsten Regeln. Weitere Informationen und Karten von Wildruhezeiten im Kanton St.Gallen im Internet unter www.wildruhezeiten.ch.

Einmalige Samichlausfeier für Gross und Klein

Der Samichlaus und der Schmutzli kommen am Montag, 5. Dezember 2011, von 17.30 bis 19.00 Uhr, auf den Dorfplatz in Azmoos. Ab 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr haben alle Kinder die Möglichkeit, vor Ort „Grittibänze“ zu backen.

Freuen Sie sich auf die schöne Vorweihnachtszeit und geniessen Sie in Zusammenarbeit mit dem Volg Azmoos, dem Betagtenheim Wartau und dem Café Centrum eine einmalige Samichlausfeier inmitten von Finnenkerzen, feinem Glühwein, Raclette und musikalischer Umrahmung mit Kindern aus dem Schulhaus Torchel/Dorf.